

Zentrum des Sammelwerks dar. Martin Sagebiel befaßt sich mit der evangelischen Volksschule und Wolfgang Mielke mit der Orgel.

Zur geistlichen Bedeutung der Apostelkirche nehmen erfreulicherweise auch katholische Geistliche Stellung. Ökumene, Erinnerungen an die Kriegsjahre, Martin-Luther-Haus, die Tochterkirchen zum Evangelisten Lukas und die Versöhnungskirche sowie die Militärgemeinde leiten zu einem besinnlichen Schlußwort über.

Insgesamt ist das Werk wohl gelungen. Es unterrichtet in angemessener Weise über die „vorevangelische“ Zeit und bringt für die Epoche nach 1802 alle erforderlichen Nachrichten. Sachlichkeit und wissenschaftliche Gründlichkeit waren offensichtlich den Autoren durchgehend zur Auflage gemacht worden. Nur eine Einzelheit vermißt man: Warum heißt die Minoritenkirche S. Catharinae heute Apostelkirche und seit wann? Offensichtlich war die Bezeichnung im 19. Jahrhundert noch nicht üblich.

Die Bedeutung dieser seit 1802 bedeutendsten evangelischen Kirche im ehemaligen Oberstift des Fürstbistums Münster rechtfertigt die vorgelegte ausführliche Würdigung ihrer Vergangenheit und die äußerlich gute Aufmachung des Bandes.

Wilhelm Kohl

*Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3: Im Zeichen des Zweiten Weltkrieges*, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1984, 734 S.

Der 3. Band umfaßt die Kapitel „Die kirchliche Lage der letzten Vorkriegsjahre (1937–1939)“ und „Die evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg (1939–1945)“. Das großangelegte Werk findet damit seinen Abschluß. Was jedoch die drei Bände für die Territorialgeschichte so wertvoll macht, sind die Exkurse über die einzelnen Landes- und Provinzialkirchen. Es sind im 1. Band „Der Kampf in den Landes- und Provinzialkirchen, Ein territorialgeschichtlicher Überblick“ (I, 261–501), im 2. Band „Die Landes- und Provinzialkirchen seit dem Zerfall der Eingliederung“ (II, 155–371), im 3. Band „Die Landeskirchen zwischen 1937 und 1945“ (III, 181–564). Diese Übersicht zeigt, daß das, was unauffällig ein „Exkurs“ genannt wird, jeweils den halben Band umfaßt (läßt man den umfangreichen Anmerkungs- teil unbeachtet) und im 3. Band sogar fast zwei Drittel ausmacht. Die einzelnen Landes- und Provinzialkirchen werden nacheinander behandelt. Ihre Berücksichtigung ist in diesem Umfang sicherlich sachgemäß. Denn der Kirchenkampf wird ebenso in den obersten staatlichen und kirchlichen Gremien ausgefochten wie auf territorialer Ebene. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß K. Meier – m. W. erstmals – eine Gesamtdarstellung des Kirchenkampfes auch in den Territorien vorlegt. Dieser Umstand verdient um so mehr Beachtung, als das Inhaltsverzeichnis dies nicht auf den ersten Blick zu erkennen gibt.

Der 3. Band schließt mit einem Exkurs über „Der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (1936–1945)“ und, den Titel des Werks überschreitend, „Treysaer Konferenz und Stuttgarter Schulderklärung“. Zu Recht stellt der kirchliche Neuaufbau nach dem Krieg erst den Abschluß dar. Denn der Alleinvertretungsanspruch der Bekennenden Kirche, der aber nur in den zerstörten Kir-

chen durchgehalten wurde, mußte nach dem Krieg aufgegeben werden. Dieser Prozeß vollzog sich in Treysa in schwierigen Verhandlungen.

Die Darstellung des Kirchenkampfes in Westfalen (S. 327–350) erfolgt im wesentlichen aufgrund der Darstellungen W. Niemöllers und B. Heys. Der Vf. notiert kritisch die Stellen, wo die Bewertung bei den Genannten voneinander abweicht, und fördert auf diese Weise die Forschung. Die verschiedenen Wege Präses Karl Kochs und des westfälischen Provinzialbruderrates werden festgehalten. Das eigentliche Thema des westfälischen Kirchenkampfes, nämlich die Position dieser Kirche zwischen „intakter“ Kirche (S. 328, 332, 345) und zerstörter Kirche, d. h. das „Zusammengehen“ Karl Kochs mit den DC unter den gegebenen Voraussetzungen, wird klar herausgearbeitet. Die Prüfungs- und Treueidfragen finden gebührende Beachtung. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß nur die beiden reformierten Landeskirchen keine Anweisung zur Vereidigung auf Hitler erließen (S. 511). So dankenswert die klare Darstellung der Ereignisse in den Territorialkirchen ist, sie liefert kaum neue Einzelergebnisse. Diese werden weiterhin von den kirchengeschichtlichen Vereinen und örtlichen Kirchenkampf-Kommissionen erarbeitet werden müssen.

Das gediegen gearbeitete Werk bedarf auch für diesen letzten Band keiner besonderen Befürwortung.

Wilhelm H. Neuser

*Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner, III. Schriften von evangelischer Seite gegen die Täufer*, Bearbeitet von Robert Stupperich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXII, 3. Teil), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1983, 282 S.

Mit diesem Band ist die von Robert Stupperich besorgte Edition der „Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner“ zum Abschluß gekommen, deren beide ersten 1970 und 1980 vorgelegten Teile in diesem Jahrbuch von mir angezeigt wurden. Wie der verdienstvolle Bearbeiter in der knappen, aber gehaltvollen Einleitung zu diesem Band bemerkt, wurde „die reformatorische Polemik gegen das Täufertum im allgemeinen und gegen das münsterische im besonderen . . . lange als Randerscheinung in der Literatur der Reformationszeit angesehen“ (6). Durch die vorliegende Edition wird diese Einschätzung wirkungsvoll korrigiert. Zeigt sie doch, in welcher Dichte und mit welcher Intensität der publizistische Kampf gegen das Täuferregiment in Münster gerade auch von evangelischer Seite geführt worden ist. Was sich in Münster so schreckenerregend enthüllte, erschien ja als eine unerwartete Auswirkung der Reformation, die von den Täufern dort verkündete Lehre als Perversion der reformatorischen Theologie. Die altgläubigen Gegner wurden denn auch nicht müde, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Die deutliche Abgrenzung von der chiliastischen Spielart des Täufertums, wie sie in Münster in Erscheinung trat, war daher eine Lebensfrage für den Fortbestand der Reformation und ist von ihren theologischen Wortführern auch sofort als solche erkannt worden.

Als erster trat Martin Bucer auf den Plan, der in Kenntnis der Schriften Bernhard Rothmanns und im Auftrag des Straßburger Magistrats schon im Dezember